

# Zielvereinbarung 2022

## Zielvereinbarung 2022

zwischen der

**Geschäftsführerin  
des Jobcenters Berlin Neukölln**

und  
dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit  
Berlin Süd**

dem

**kommunalen Vertreter  
des Bezirksamtes  
Berlin Neukölln**

# Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung,
- Vereinbarung zwischen dem VG der AA Berlin Süd und der GF des Jobcenters,
- Vereinbarungen zum Zielnachhaltprozess,
- kommunale Ziele zwischen Jobcenter und kommunalem Träger.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2021 vereinbart.

Berlin, 01.09.2022

(Ort, Datum)

gez.

Dr. Dagmar Brendel

Geschäftsführerin des Jobcenters  
Berlin Neukölln

Berlin, 05.07.2022

(Ort, Datum)

gez.

Mario Lehwald

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Süd

Berlin, 23.08.2022

(Ort, Datum)

gez.

Falko Liecke

Bezirksstadtrat und  
Leiter des Geschäftsbereichs Soziales

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2022
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt)	18,3
	Integrationsquote der Frauen	14,6
	Integrationsquote der Männer	21,9
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden	33.764

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

## III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Lokales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2022
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2022 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ U25 im Jahresfortschrittswert (JFW).	21,6
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2022 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahresfortschrittswert (JFW).	10,8
Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	<p>Primäres Ziel ist die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots in den JC. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe die Umsetzung messbar und abbildbar ist, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebots betrachtet. Das Land Berlin stellt den JC auf Basis von Statistikdaten der BA monatlich fortlaufend eine Auswertung zur Inanspruchnahme von BuT zur Verfügung; die Auswertung wird wie in 2021 vom zuständigen Bereich Soziales bei SenIAS über die BuT-Beauftrag*innen der JC zur Verfügung gestellt und in den entsprechenden Gesprächskreisen gemeinsam erörtert. Die projektierte Veränderung je JC ergibt sich wie folgt:</p> <p>+6,0% bei JC mit einer Inanspruchnahmequote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendlichen und den tatsächlichen BuT Leistungsempfängenden) im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe (alle Monate mit Ausnahme der Monate Februar und August) unter dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendliche und den tatsächlichen Empfängerinnen und Empfängern des Schulbedarfs)</p> <p>+3,0% bei JC mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe unter dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote, oder umgekehrt bei Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote</p> <p>+1,0% bei JC mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote</p>	

### **III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung**

Das Monitoring zur Entwicklung der geschlechterspezifischen Integrationsquoten wird im Rahmen der Berlinweiten Ziele fortgeführt. Das Thema wird neben der mittlerweile auch bundesseitig implementierten geschlechterspezifischen Betrachtung auch vom Land Berlin weiter fokussiert und soll anlassbezogen in den Trägerversammlungen gemeinsam erörtert werden.

---

Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeiterorientierung wird das Monitoring des bisherigen Berlinweiten Ziels „Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten“ fortgeführt und regelmäßig in den Trägerversammlungen thematisiert.

---

### **IV) Zielvereinbarung zwischen dem VG der Agentur für Arbeit Berlin Süd und der GF des Jobcenters Berlin Neukölln**

Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Das Jobcenter Berlin Neukölln leistet seinen Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin. Zum Jahresende 2022 wird berlinweit eine Arbeitslosenquote U25 (MW) von kleiner oder gleich 7,8% angestrebt.

---

### **Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess \***

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2021 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Neben der SARS-CoV-2-Pandemie bringen auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges derzeit noch große Unsicherheiten mit sich – seit Juni können geflüchtete Menschen aus der Ukraine die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen. Die weiteren noch nicht absehbaren Entwicklungen werden bei den Zielerreichungsdialogen auf allen Ebenen gemeinsam bewertet und gewürdigt.

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Berlin Süd und der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. In den Gesprächen berichtet das Jobcenter zur Zielerreichung, Umsetzung des lokalen Planungsdokumentes, des operativen Programmes sowie zum Umsetzungsstand vereinbarter Maßnahmen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartnerinnen und -partner - siehe Präambel.

\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

## V) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
	<p>Die Geschäftsführung wirkt aktiv an der Umsetzung des vom Bezirksamt über Mittel des ESF zu beantragenden Little-Home-Projekts (AT) mit. Sie prüft die Möglichkeiten, geltende Regelungen für die örtliche Zuständigkeit wohnungsloser Personen im Sinne des Projektes anzupassen bzw. Vereinbarungen mit regulär zuständigen Jobcentern zu treffen. Ziel ist es, dass für die in Neukölln im Projekt betreuten Leistungsberechtigten eine Zuständigkeit im Jobcenter Neukölln begründet wird. Die Geschäftsführung stellt unter Berücksichtigung der besonderen Lage der im Projekt betreuten Menschen zielgruppengerechte Zugänge in die Leistungsgewährung bereit. Sie benennt einen Ansprechpartner für die im Projekt beteiligten Netzwerkpartner.</p>
Aktive Beteiligung am Little-Home-Projekt (AT)	<p>Indikator 1: Zielgruppengerechte Struktur ist arbeitsfähig. Indikator 2: Ansprechpartner ist benannt.</p> <p>Beschreibung: Ziel der Aufsuchenden Senioren- und Schuldnerberatung ist die aktive Kontaktaufnahme und Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten an Menschen am Übergang vom Erwerbsleben in die nächste Lebensphase. Die Geschäftsführung stellt insbesondere die Information zu diesem Angebot von Bestandskunden, die während Leistungsbezug aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sicher. Dabei sollen insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene angesprochen werden, da sich hier sowohl mit Blick auf soziale Isolation als auch auf Verschuldungsgefahr Risiken ergeben. Eine konkrete Ausgestaltung der Kooperation ist im laufenden Antragsverfahren mit dem Bezirksamt zu erarbeiten.</p>
Aktive Beteiligung am Projekt Aufsuchende Senioren- und Schuldnerberatung	<p>Indikator 1: Konzept zur konkreten Kooperation im Projekt liegt vor. Indikator 2: Zuständigkeit für Projektteilnehmer ist geklärt.</p>

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.